

ANFRAGE

			Vorlage-Nr.: F 11/0235
FDP-Fraktion			Datum: 08.06.2011
Bearb.:	Herr Klaus-Peter Schroeder	Tel.: 511	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

28.06.2011

Anfrage gem. § 6 der Geschäftsordnung der Stadt Norderstedt, Grundstücke Friedrichsgaber Weg 145 - 149

Anfrage zu den Grundstücken am Friedrichsgaber Weg 145-149:

1. Am 06.02.2003 berichtete der damalige zweite Stadtrat Herr Bosse auf Anfrage von Herrn Lange zur Abbiegehilfe Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg unter Punkt 6.3 in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr mit der Vorlage M03/0021 u.a.:

„Eingehende Untersuchungen haben ergeben, dass weder die Schaffung einer Abbiegehilfe noch eine Signalisierung des Knotens unter den gegebenen Platzverhältnissen möglich erscheint. Die Schaffung einer Abbiegehilfe würde ohne erhebliche Eingriffe in die westlich der Einmündung befindlichen Grundstücke nicht möglich sein. Außerdem würde die Gefahr beim Verlassen der Grundstücke noch erhöht werden.

Eine Signalisierung des Knotens scheidet durch das Vorhandensein der westlichen Grundstücksausfahrten ohnehin aus, da ein gefahrloses Verlassen der Grundstücke nicht regelbar ist.“

Frage: Hatte sich an dieser Einschätzung bis zum Beschluss der Stadtvertretung über den Abriss der Häuser etwas geändert?

Wenn ja: Wann und mit welcher Vorlage ist die geänderte Auffassung der Stadtvertretung mitgeteilt worden?

2. Am 19.02.2009 beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr einstimmig in öffentlicher Sitzung den vorgestellten Entwurf des Knotenpunktes Friedrichsgaber Weg/ Stettiner Straße umzusetzen und mittelfristig den Erwerb für eine Verlängerung der Linksabbiegespur sicherzustellen (Vorlage B09/0050)

Frage: Hat es bis zu diesem Beschluss irgendwann eine allen Stadtvertretern zugängliche Vorlage der Verwaltung oder einzelner Fraktionen gegeben, in der die Nutzung der auf den Grundstücken vorhandenen Gebäude für soziale Zwecke vorgeschlagen wurde?

Wenn ja, welche?

3. Sieht sich die Verwaltung in der Lage, die Gesamtkosten einschließlich Nebenkosten für den Erwerb aller 3 Grundstücke in öffentlicher Sitzung mitzuteilen?

Wenn ja: Wie hoch waren diese?

Wenn nein: Bitte in nicht öffentlicher Sitzung antworten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister